



Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Schulweg 1
21514 Büchen
Telefon: 04155 - 8142-0
www.gems-buechen.de
gemeinschaftsschule.buechen@schule.landsh.de

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung der Schülerin/des Schülers

_____, Klasse ____ vom Unterricht

am _____

☐ ganztätig

☐ für folgende Unterrichtsstunde/n: _____

vom _____ bis _____ = ____ Unterrichtstage

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung/Anlage anfügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff unverzüglich und selbstständig nachgeholt werden muss und dass kein Anspruch auf das Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten besteht. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Die Beurlaubung kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn der Antrag entschieden ist.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme/Entscheidung Klassenleitung

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet. Gründe: _____

☐ genehmigt ☐ abgelehnt. _____

Datum

Unterschrift Klassenleitung

Entscheidung Schulleitung

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt

☐ abgelehnt. Begründung: _____

Datum

Unterschrift Schulleitung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule, Schulweg 1, 21514 Büchen Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht für Schülerinnen und Schülern

Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden, muss dies durch einen Antrag auf Beurlaubung rechtzeitig schriftlich durch die Sorgeberechtigten beantragt werden (siehe Vorderseite).

Erläuterungen

1. Gem. **§ 11 SchulG** besteht für jede Schülerin/jeden Schüler die **Verpflichtung zur Teilnahme** am Unterricht

2. Sie können von der Teilnahme am Unterricht gemäß **§ 15 beurlaubt** oder von Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Sorgeberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Zudem dürfen wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen.

Wichtige Gründe für eine Beurlaubung können z. B. sein:

- gesundheitliche Gründe
- persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen aus medizinischen Gründen
- Vorstellungstermine bei Bewerbungen Bei Vorliegen weiterer wichtiger Gründe ist – bitte frühzeitig mit der Schule abstimmen – eine geeignete Bescheinigung vorzulegen.

3. Nach **§ 26 SchulG** haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass die/der Schulpflichtige am Unterricht oder sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnimmt.

4. Nach **§ 144 SchulG handelt ordnungswidrig**, wer vorsätzlich als Sorgeberechtigter dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.